

REACH - Auskunft

gemäß der Verordnung Nr. 1907/2006/EG zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

> Der Hersteller / Lieferant Interroll Software & Electronics GmbH Im Südpark 183, 4030 Linz

erklärt hiermit, dass wir allen Verpflichtungen gemäß der REACH Verordnung nachkommen, einschließlich aller Informationspflichten in der Lieferkette und die notwendigen Informationen zur Verfügung stellen.

Informationspflichten nach Artikel 33.1 REACH: Unsere Informationspflicht als Lieferant von Erzeugnissen besteht dann, wenn ein sogenannter Kandidatenstoff (besonders besorgniserregender Stoff = substance of very high concern - (svhc)) in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent in unserem oder einem in unserem Erzeugnis verwendeten Erzeugnis vorhanden ist.

Wir stehen in stetigem Dialog und Informationsaustausch mit unseren Lieferanten, insbesondere bei Erweiterung der Kandidatenliste und berücksichtigen die Auslegung des EuGH Urteils C106-14 hinsichtlich der Bezugsgröße von 0,1%: EuGH 106-14.

www.echa.europa.eu/de/candidate-list-table

Die von uns gelieferten Produkte enthalten keine

Alle unsere Lieferanten unterliegen dem Interroll Supplier Code Of Conduct, in dem nochmals auf deren Informationspflicht hingewiesen wird.

Stand: Januar 2024

Andreas Eglseer

Geschäftsführer, Interroll Software & Electronics GmbH Linz, Juni 2024